



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. 132/2020

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

12.10.2020

Tagesordnungspunkt:

Benennung der Vertreter/innen für den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule)

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/innen für die Gemeinde Nottuln werden in den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) entsandt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Diese werden vertreten durch:

- Zu 1. _____
- Zu 2. _____
- Zu 3. _____
- Zu 4. _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	03.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Mit der Gründung einer Sekundarschule in kirchlicher Trägerschaft in Nottuln wurde mit dem Bistum Münster vereinbart, dass der Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) aus zehn Personen bestehen soll. Vier der Mitglieder werden vom Bistum berufen. Weitere Mitglieder sind der/die Schulleiter/-in und der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft. Vier Vertreter/-innen und deren Stellvertreter/-innen benennt die Gemeinde Nottuln. Entsprechend der Regelungen des § 63 i.V. mit § 113 GONW hat einer dieser Vertreter/-innen der Bürgermeister oder ein von ihm zu benennender Beamter oder Angestellter zu sein. Der Rat ist insoweit gebunden. Für die stellvertretenden Vertreter/-innen gilt das analog. Nach § 50 Abs. 4 GO NW hat der Rat die Vertreter entsprechend den Regelungen des § 50 Abs. 3 GO NW zu bestimmen. Bisher ist durch die Gemeinde Nottuln auch ein Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde entsandt worden.

Verfasst:
gez. Kohaus